



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2022 mit Beschluss Nr. 455/VII/2022/1 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.**

Jedermann kann ab diesem Tag die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, während der Dienststunden am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, am Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr sowie am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr einsehen; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich ist die in Kraft getretene 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Der Bebauungsplan ist über die Seite [www.bad-blankenburger.de](http://www.bad-blankenburger.de) – Stadt & Bürger – Wohnen im Thüringen Viewer einzusehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigten kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

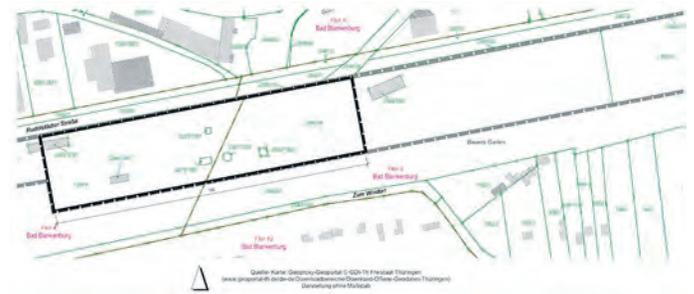
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bad Blankenburg, den 13.04.2023

Stadt Bad Blankenburg

George  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (ohne Maßstab)



## Einwohnerversammlungen 2023 in Bad Blankenburg und in den Ortsteilen

Dienstag	16. Mai	<b>Klein- und Großgölitz</b> Dorfgemeinschaftshaus Großgölitz
Mittwoch	24. Mai	<b>Zeigerheim</b> Feuerwehrhaus
Mittwoch	31. Mai	<b>Fröbitz/Cordobang</b> Festzelt Cordobang
Freitag	2. Juni	<b>Oberwirbach</b> Feuerwehrhaus
Montag	19. Juni	<b>Böhlscheiben</b> Ehem. Landgasthof „Zum Schützen“
Dienstag	20. Juni	<b>Kernstadt</b> Rathaus/Fröbelsaal
Dienstag	27. Juni	<b>Watzdorf</b> Feuerwehrhaus
Mittwoch	28. Juni	<b>Siedlung</b> Landessportschule

**Beginn jeweils um 19:00 Uhr.**

**In Oberwirbach beginnt die Einwohnerversammlung bereits um 18:00 Uhr.**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu den Versammlungen recht herzlich eingeladen.

George  
Bürgermeister

## Offene Gärten – Open Gardens 2023 in Bad Blankenburg

Termin: Sonntag, 18.06.2023 von 10 Uhr bis 17 Uhr  
Eingangsgarten: Landessportschule, Wirbacherstraße 10, 07422 Bad Blankenburg  
Kontakt: Herr Knauer, Markt 1, Rathaus, 07422 Bad Blankenburg  
Mail: [gruenflaechen@bad-blankenburger.de](mailto:gruenflaechen@bad-blankenburger.de)

Wir laden jeden Gartenbesitzer ein an diesem besonderen Tag seinen Garten für alle Besucher zu öffnen.

Wir bitten um vorherige **Anmeldung bis 15. April 2023.**

Wir freuen uns auf Sie.